

Gründungswettbewerb start2grow

Teilnahmebedingungen

1. Zielgruppe

Der Gründungswettbewerb start2grow wendet sich an alle Gründer*innen und Startups, die ein technologisches oder digitales Geschäftsmodell für ein innovatives Produkt oder eine innovative Dienstleistung im B2B- und B2G-Bereich entwickeln und in eine Unternehmensgründung überführen möchten. B2B- und B2G-Geschäftsmodelle sind solche, die ihre Leistungen unmittelbar an Unternehmen oder öffentliche Auftraggeber wie Behörden, Kommunen oder Ministerien richten und nicht an Privatkund*innen (B2C). Gesucht werden Geschäftsmodelle mit hohem Marktpotential.

2. Teilnahme am Wettbewerb

Die Teilnahme am jeweiligen Wettbewerb ist auf einen Businessplan pro Person beschränkt. Im Wettbewerb werden nur Businesspläne berücksichtigt, die fristgerecht und formal korrekt zum jeweiligen Abgabetermin in die Online Coaching Area (OCA) hochgeladen wurden. Einzureichen sind neben dem vollständigen Businessplan (inkl. Finanzplanung), die Executive Summary und die Lebensläufe aller Teammitglieder.

Die persönliche Präsentation des Geschäftsmodells ausgewählter Teams vor der Fachjury ist verpflichtend, um bei der Vergabe der Preise berücksichtigt zu werden. Die entsprechenden Teams werden rechtzeitig (spätestens 14 Tage vor der Sitzung) über ihre Teilnahme informiert.

3. Anmeldung

Zur Teilnahme am Gründungswettbewerb start2grow ist eine Anmeldung über die Website www.start2grow.de erforderlich. Eine Anmeldung zum Wettbewerb ist für die Teilnehmer*innen unverbindlich. Das Teilnahmeprofil kann im Bereich der Online Coaching Area, dem mit Passwort geschützten Bereich der Website, für registrierte Coaches und Gründer*innen sichtbar oder anonymisiert dargestellt werden.

4. Teilnahmebeschränkungen

Businesspläne von Unternehmen, deren Gründung vor dem 01.01.2026 erfolgt ist, sind von einer Begutachtung und Prämierung ausgeschlossen. Maßgeblich ist das Datum der Unternehmensgründung gemäß Handelsregistereintrag.

Im Falle einer Ausgründung wird der Businessplan nicht von einer Begutachtung und Prämierung ausgeschlossen, wenn der Businessplan sich auf ein vom bestehenden Unternehmen abweichendes Produktangebot, Herstellungs- oder Vertriebsverfahren bezieht und das Fortführen des bestehenden Unternehmens gesichert ist.

Teilnehmer*innen die nicht der Zielgruppe des Gründungswettbewerbs start2grow entsprechen sind ebenfalls von einer Begutachtung und Prämierung ausgeschlossen.

In Zweifelsfällen entscheidet die Wettbewerbsleitung über die Zulassung.

5. Durchführung des Wettbewerbes

Aus der Teilnahme am Gründungswettbewerb start2grow und aus der Vorbereitung und Einreichung von Arbeiten entsteht den Teilnehmer*innen keinerlei Anspruch, z.B. kein Honorar- oder Aufwandsersatzanspruch gegen die Veranstalter des Gründungswettbewerbs start2grow. Die Veranstalter übernehmen auch keine Haftung für die Leistungen der Coaches im Außenverhältnis. Ein Anspruch auf Rückgabe der eingereichten Businesspläne besteht nicht.

start2grow behält sich vor, über die Prämierung der eingereichten Businesspläne nach freier Beurteilung zu entscheiden, wobei diese Entscheidung keiner Begründung bedarf. Gegebenenfalls braucht keiner der eingereichten Businesspläne prämiert zu werden. Informationen über die Preisträger*innen (Name und Kontaktdaten der Team-Ansprechperson, Kurzbeschreibung der Geschäftsidee sowie Preisträgerfotos) können zur Veröffentlichung an die Medien weitergegeben und zusätzlich auf der Website www.start2grow.de veröffentlicht werden. Der Gründungswettbewerb start2grow kann jederzeit ohne Angabe von Gründen abgebrochen werden.

6. Preisgelder

Von den Preisgeldern der Gründungswettbewerbe start2grow wird die erste Hälfte der jeweiligen Preisgelder sofort ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird bei einer Gründung des Unternehmens in Dortmund innerhalb von 12 Monaten zum Monatsende nach der Prämierungsveranstaltung start2grow-Pitch & Party des jeweiligen Wettbewerbs ausgezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung der zweiten Hälfte der jeweiligen Preisgelder ist eine Eintragung des gegründeten Unternehmens im Handelsregister mit dem Unternehmenshauptsitz in Dortmund. Sollte die Eintragung im Handelsregister erst nach dieser Frist erfolgen, der Antrag auf Eintragung jedoch fristgerecht vor diesem Termin beim Registergericht eingegangen sein, so ist der fristgerechte Eingang beim Registergericht maßgebend.

Die Preisgelder werden von der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfen angesehen und deshalb als sogenannte "De-minimis-Beihilfe"* ausgezahlt. Eine entsprechende De-minimis-Erklärung ist zu einem späteren Zeitpunkt vor der Auszahlung des Preisgeldes vorzulegen. Das Start-up darf – unter Berücksichtigung des Preisgeldes – einen Höchstbetrag an empfangenen Beihilfen in Höhe von insgesamt 300.000 EUR innerhalb der letzten drei Jahre nicht überschreiten. Sollte durch die Auszahlung des Preisgeldes dieser Höchstbetrag überschritten werden, besteht ein Anspruch auf Auszahlung des Preisgeldes der Höhe nach nur, soweit der Höchstbetrag an empfangenen Beihilfen durch das jeweilige Preisgeld nicht überschritten wird.

7. Sachpreise

Die ausgelobten Sachpreise eines Wettbewerbdurchlaufs sind bis 12 Monate zum Monatsende nach dem Termin der Prämierungsveranstaltung start2grow-Pitch & Party des jeweiligen Gründungswettbewerbs start2grow einzulösen. Maßgebend ist das Rechnungs-/Vertragsdatum.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

*Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 2023/2381 vom 15.12.2023).